

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Arbeitsbesuch von EU-Kommissar Johannes Hahn in Salzburg	1
Landtag nimmt die Fortschreibung 2011 des Europapolitischen Vorhabensberichts für die 14. Gesetzgebungsperiode 2009 – 2014 einstimmig zur Kenntnis	2
Wegekostenrichtlinie: Kompromiss passiert Europäisches Parlament erfolgreich in 2. Lesung	3
Fukushima: Europäischer Bürgerbeauftragter fordert von Europäischer Kommission Klärung der Lebensmittelschadstoffwerte	3
Grüne Woche 2011 – Europa auf dem Weg zur Ressourceneffizienz	4
Bienensterben in Europa: Europäische Kommission setzt konkrete Maßnahmen	5
EU-weite Fachkonferenz zu ESF-Gleichstellungszielen in Brüssel	6
Energiebesteuerung: Kommissionsvorschlag setzt sich für Energieeffizienz und umweltfreundlichere Erzeugnisse ein	7
Ratstagung der MinisterInnen für Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 19. und 20. Mai 2011 in Ungarn – wesentliche Schlussfolgerungen	8
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	9
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	14
Internes	15
Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe:	16

Arbeitsbesuch von EU-Kommissar Johannes Hahn in Salzburg

Am Freitag, 27. Mai 2011 besuchte der für Regionalpolitik zuständige EU-Kommissar Johannes Hahn das Bundesland Salzburg. Der Salzburgbesuch wurde vom Landes-Europabüro koordiniert und in Zusammenarbeit mit der Präsidialabteilung, dem Landespressebüro sowie der Abteilung für Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik organisiert. Bereits am Vorabend, Donnerstag, 26. Mai 2011 luden Landeshauptfrau Gabi Burgstaller und Bürgermeister Heinz Schaden zu einem Empfang im Schloss Hellbrunn mit SpitzenvertreterInnen der Salzburger Landespolitik. Am 27. Mai 2011 stand neben einem Informationsgespräch mit Europareferentin Landeshauptfrau Gabi Burgstaller und Wirtschaftsreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Wilfried Haslauer ein Landtagsdialog mit Mitgliedern der Präsidialkonferenz des Salzburger Landtags und des Ausschusses für Europa, Integration und regionale Außenpolitik des Salzburger Landtags auf dem Programm. Weiters fand ein Treffen mit dem Leiter des Instituts der Regionen Europas und dem Beauftragten des Landes Salzburg im Ausschuss der Regionen, Franz Schausberger, statt. Am Nachmittag nahm EU-Kommissar Hahn bei der EuRegio-Ratssitzung in Kuchl teil und nahm dabei zur Zukunft der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nach 2013 Stellung. Abschließend besuchte Regionalkommissar Hahn zwei Firmen im Lammerthal, um sich vor Ort über den Nutzen von EU-kofinanzierten Projekten mit Hilfe der Regionalfonds zu überzeugen.



Im Rahmen des Arbeitsgesprächs zwischen EU-Regionalkommissar Johannes Hahn mit Europareferentin Landeshauptfrau Gabi Burgstaller und Wirtschaftsreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Wilfried Haslauer wurden vorwiegend aktuelle Fragen der EU-Regionalförderung und deren zukünftige Ausrichtung besprochen aber auch weitere für Salzburg zentrale EU-Themen wurden erörtert. Landeshauptfrau Gabi Burgstaller und Landeshauptmann-Stellvertreter Wilfried Haslauer zogen als Resümee, dass Salzburg als im europäischen Vergleich kleines Bundesland die Chancen, die EU-Programme bieten, sehr wirkungsvoll nutze. Eine verlässliche und vorausschauende Planung habe in der EU-Politik daher oberste Priorität.

Im Rahmen des Arbeitstreffens schworen Landeshauptfrau und Europareferentin Burgstaller und Landeshauptmann-Stellvertreter Haslauer EU-Kommissar Hahn auf Salzburger Kernanliegen in Brüssel ein: Bei den strategischen Verkehrsprojekten der EU muss Salzburgs Position im Herzen Europas noch klarer anerkannt werden. Ob die Tauernstrecke (sowohl Autobahn als auch Eisenbahn) zum Kernnetz, dem so genannten „comprehensive network“, gehören wird, ist noch nicht entschieden. Die Anerkennung als Teil dieses Kernnetzes spielt vor allem eine wesentliche Rolle bei der neuen Wegekostenrichtlinie, da im Unterschied zu einfachen TEN-Strecken für prioritäre Projekte eine höhere Querfinanzierung von bis zu 15 % möglich ist. Damit wäre ein höherer Kofinanzierungsbetrag zum Beispiel für den Ausbau der Bahnstrecke im Gasteinertal sowie für den Ausbau der Strecke Golling – Pass Lueg möglich.

Landeshauptfrau Gabi Burgstaller gab EU-Kommissar Hahn im Namen der gesamten Landesregierung als zentrale Botschaft für die kommissionsinternen Verhandlungen mit, dass die Tauernstrecke zu den prioritären Strecken aufzunehmen sei. Burgstaller und Haslauer sprachen sich darü-

ber hinaus für eine Fortführung der Regionalpolitik bei der Innovationsförderung auch nach 2013 und eine Fortführung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Bayern und Italien aus. Salzburg ist auch Teil des territorialen Kooperationsprogramms „Alpenraum“, das mit Geldern aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in der Höhe von rund 98 Millionen Euro für den gesamten Alpenraum ausgestattet ist. Die Verwaltungsbehörde für das gesamte grenzüberschreitende Programm ist in Salzburg angesiedelt. Die Umsetzung der über den EFRE kofinanzierten Strukturfondsprogramme in Salzburg verläuft plangemäß. Die Ausschöpfung ist im unternehmensbezogenen Förderprogramm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Salzburg“ trotz der Wirtschaftskrise 2008/2009 gut, in den grenzüberschreitenden Programmen hat die starke Nachfrage zu einer über dem Plan liegenden Ausschöpfung geführt. Bereits seit längerer Zeit wird auf unterschiedlicher institutioneller Ebene die Erarbeitung einer Strategie für den Alpenraum, vergleichbar mit den koordinierten Strategien für die Makroregionen Ostseeraum und Donauraum als Instrument der territorialen Kohäsion diskutiert. Burgstaller und Haslauer bekräftigten gegenüber Kommissar Hahn, dass das Bundesland der Erarbeitung einer derartigen Strategie sehr positiv gegenübersteht.

Weitere Informationen zum Arbeitsbesuch finden Sie in den Meldungen der Landeskorrespondenz unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=47091>

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=47101>

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=47099>

Landtag nimmt die Fortschreibung 2011 des Europapolitischen Vorhabensberichts für die 14. Gesetzgebungsperiode 2009 – 2014 einstimmig zur Kenntnis

Die Landesregierung bzw. die Landeshauptfrau haben dem Landtag zu Beginn und zur Mitte der Gesetzgebungsperiode über ihre Vorhaben zur europäischen Integration zu berichten. Am 16. Mai 2011 nahm die Landesregierung die Fortschreibung 2011 des Europapolitischen Vorhabensberichts für die 14. Gesetzgebungsperiode 2009 – 2014 zur Kenntnis. Mit dem Europapolitischen Vorhabensbericht, welcher der Gliederung des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien für die 14. Gesetzgebungsperiode des Salzburger Landtages folgt, kommt die Landesregierung ihrer Informationsverpflichtung nach.

Unter dem Vorsitz von Zweiter Präsidentin Gudrun Mosler-Törnström (SPÖ) nahm am 7. Juni 2011 der Ausschuss für Europa Integration und Regionale Außenpolitik den Europäischen Vorhabensbericht für die 14. Gesetzgebungspe-

riode 2009 – 2014, Fortschreibung 2011, einstimmig zur Kenntnis. Unter dem Motto „Mitgestalten, Chancen und Vorteile nutzen sowie das Friedens- und Zukunftsprojekt Europa bei den Bürgerinnen und Bürgern absichern und Identität bewahren“ enthält er die wichtigsten Positionen und Vorhaben der Salzburger Europapolitik für die kommenden Jahre. Europapolitik ist Teil der Landespolitik und betrifft die einzelnen Ressorts in unterschiedlicher Intensität. Die Europapolitik des Landes Salzburg, also die Beeinflussung und Gestaltung von europäischen und nationalen Rahmenbedingungen und die Verteidigung eigener Handlungsmöglichkeiten, wird sich in den kommenden Jahren schwerpunktmäßig u. a. auf folgende Themen erstrecken:

- Umsetzung der Errungenschaften der regionalen Ebene aus dem Vertrag von Lissabon;

- europäische Verkehrspolitik;
- neue Finanzperiode post 2013; Rolle Salzburgs und der österreichischen Länder als "Nettozahler";
- Zukunft der EU-Regionalpolitik für Salzburg;
- zukünftige Förderung des ländlichen Raums;
- Problematik der Gentechnologie.

Der Europäischen Vorhabensbericht für die 14. Gesetzgebungsperiode 2009 – 2014, Fortschreibung 2011, kann in den nächsten Tagen unter folgendem Link abgerufen werden:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/eu-vorhabensbericht.htm

Wegekostenrichtlinie: Kompromiss passiert Europäisches Parlament erfolgreich in 2. Lesung

Am 7. Juni 2011 haben die EU-Abgeordneten im Europäischen Parlament in Strassburg nach jahrelangen Verhandlungen über die sogenannte Wegekostenrichtlinie in 2. Lesung abgestimmt.

In der der Abstimmung vorausgehenden Debatte bezeichnete EP-Berichterstatter El Khadraoui als wichtigste Komponente die erstmalig im europäischen Recht festgeschriebene Internalisierung von externen Kosten.

Die Kommission begrüßte die neue Wegekostenrichtlinie, da die Mitgliedstaaten durch das Prinzip der Anlastung externer Kosten ihre Mautgestaltung effizient einsetzen können. Die Richtlinie solle zwölf Monate nach Annahme im Plenum in Kraft treten.

Auch der Rat begrüßte die erfolgreiche Einführung der Internalisierung von externen Kosten, welche die wichtigste Maßnahme im Verkehrsbereich sei. Der Kompromiss sei ein Balance-Akt zwischen der Umwelt und der Wirtschaft. Der Kompromiss sei jedoch nicht perfekt. Für die Nutzung der Einkünfte gebe es zwar detaillierte Empfehlungen, jedoch keine Verpflichtungen.

Der von dem belgischen Berichterstatter, Saïd El Khadraoui, vorgelegte EP-Bericht wurde anschließend von den EU-Abgeordneten mit qualifizierter Mehrheit angenommen. Er legt nun fest, auf welche Weise europaweit Umwelt-, und Lärmkosten in die LKW-Mautgebühren eingerechnet werden dürfen. Die Verhandlungen im Vorfeld waren sehr schwierig: Herausgekommen ist ein Kompromiss. Das sogenannte 'der-Verschmutzer-zahlt -Prinzip' ist jedoch nun festgeschrieben. Kosten für Luftverschmutzung und Lärm dürfen in Zukunft zusätzlich zu den Infrastrukturkosten in Rechnung gestellt werden. Dieser bereits in anderen Industriebereichen geltende Grundsatz 'der Verschmutzer zahlt' betrifft drei Viertel aller Güter die derzeit im EU-Binnenverkehr über die Strasse transportiert werden. Der zusätzliche Aufpreis soll 4 Cents pro Fahrzeugkilometer nicht überstei-

gen. Dies bedeutet, dass in Zukunft für die schmutzigsten LKWs ein zusätzlicher Mautaufschlag verrechnet werden kann. Die saubersten LKW-Klassen sowie LKWs, die außerhalb der Hauptverkehrszeiten fahren, fahren günstiger. Das Europäische Parlament konnte auch das wichtige Prinzip der Zweckbindung durchsetzen. 15 % der Mauteinnahmen müssen direkt für den Ausbau der Transeuropäischen Netze verwendet werden (vorwiegend für den Bahn- und Schiffs-ausbau). Der Rest soll vorrangig der Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur und -ausbau dienen. Die verpflichtende Offenlegung der Ein- und Ausgaben durch die Mitgliedsstaaten gegenüber der Europäischen Kommission soll für mehr Transparenz sorgen.

Im nächsten Schritt wird der im Europäischen Parlament erzielte Kompromiss dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit dem ausverhandelten Kompromiss konnte eine zentrale Salzburger Forderung durchgesetzt werden. Das erste Mal wird die Internalisierung der externen Kosten rechtlich festgeschrieben. In sensiblen Berggebieten darf der Aufschlag für Schadstoffausstoß und für Lärm – aufgrund der besonderen Bedingungen in Bergtälern – verdoppelt werden.

Weiterführende Informationen:

Das Extrablatt berichtete zuletzt im Februar/März 2011, vgl. Extrablatt Nr. 60 „Verhandlungen über neue Wegekostenrichtlinie gehen in die 2. Runde“:

http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_60.pdf

Weiterführende Informationen des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2011-0171&language=DE&mode=XML#title3>

Fukushima: Europäischer Bürgerbeauftragter fordert von Europäischer Kommission Klärung der Lebensmittels Grenzwerte

Mit 19. Mai 2011 hat der Europäische Bürgerbeauftragte, P. Nikiforos Diamandouros, die Europäische Kommission

aufgefordert, konsumentInnenfreundliche Informationen über die erlaubten Höchstwerte für die Strahlenbelastung

in Nahrungsmitteln in der EU vor und nach dem Reaktorunglück im japanischen Fukushima zu veröffentlichen. Zuvor hatten sich verschiedene BürgerInnen über einen Mangel an Informationen zu Änderungen der Höchstwerte beschwert. In seinem Schreiben an Kommissionspräsident Barroso hat der Europäische Bürgerbeauftragte, der Beschwerden über Missstände in den Verwaltungen der EU-Institutionen behandelt und an den sich alle EU-BürgerInnen sowie alle in den EU-Mitgliedstaaten ansässigen Unternehmen oder Verbände wenden können, die Europäische Kommission um eine klärende Antwort bis zum 30. Juni 2011 gebeten.

BürgerInnenbeschwerden über mangelnde Informationen zu Strahlenbelastung

Im März 2011 beschädigte ein Erdbeben das Atomkraftwerk im japanischen Fukushima, was zu einer erhöhten Strahlenbelastung in der Gegend führte. Die Kommission aktivierte daraufhin ihre Notfallmechanismen auf der Basis von Regelungen, die 1986 nach dem Reaktorunglück in Tschernobyl in der Ukraine eingeführt wurden. Diese Regelungen enthalten erlaubte Höchstwerte für die Strahlenbelastung im Falle eines Unfalls. Sie wurden nunmehr auf Nahrungsmittel angewandt, die aus Japan in die EU importiert wurden. Im April 2011 senkte die Kommission diese Höchstwerte jedoch wieder, entsprechend den in Japan angewendeten Werten. Die Kommission veröffentlichte In-

formationen über die Regeln, die zur Erhöhung und Absenkung der Höchstwerte führten, auf ihrer Website.

Der Europäische Bürgerbeauftragte erhielt dennoch verschiedene BürgerInnenbeschwerden über den Mangel an vergleichenden Informationen über die Änderungen der Höchstwerte nach dem Unfall in Fukushima: Er hat deshalb die Kommission aufgefordert, konsumentInnenfreundliche Informationen über die erlaubten Höchstwerte für die Strahlenbelastung in Nahrungsmitteln in der EU vor und nach dem Reaktorunglück zu veröffentlichen.

Weiterführende Informationen:

Laufendes Beschwerdeverfahren:

<http://www.ombudsman.europa.eu/de/cases/correspondence.faces/en/10521/html.bookmark>

Direktlink zum Europäischen Bürgerbeauftragten:

<http://www.ombudsman.europa.eu/de/home.faces>

vgl. auch " Hintergrund-Information: Euratom-Notfallverordnung zu Fukushima" in Extrablatt Nr. 61 (April 2011):

http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_61.pdf

Grüne Woche 2011 – Europa auf dem Weg zur Ressourceneffizienz

Von 24. bis 27. Mai 2011 fand in der EU-Hauptstadt Brüssel zum elften Mal die größte Umweltkonferenz Europas, die Grüne Woche, statt. Die 3 500 TeilnehmerInnen aus den 27 EU-Mitgliedstaaten befassten sich in rund 40 Sitzungen und Workshops mit dem diesjährigen Schwerpunktthema Ressourceneffizienz aus verschiedenen Blickwinkeln: Ressourcenverfügbarkeit, Recycling, biologische Vielfalt und Bodenqualität, die Erkundung des Potenzials von Beschäftigung und Innovation in diesem Rahmen sowie Chancen und Möglichkeiten eines Übergangs hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft. Die Diskussionen standen dabei ganz im Zeichen von „Europa 2020“ – der EU-Strategie für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung in den nächsten zehn Jahren. An der Grünen Woche nahm eine breite Palette an ExpertInnen teil: VertreterInnen von EU-Institutionen, aus Unternehmen und der Wirtschaft, von Nichtregierungsorganisationen, staatlichen Einrichtungen, aus der Wissenschaft sowie von Hochschulen und Medien sorgten für ein vielfältiges Spektrum an Beiträgen in den zahlreichen Sitzungen und Workshops zu spezifischen Themen rund um Fragen der Ressourceneffizienz. So diskutierten die TeilnehmerInnen bspw. den von der Kommission im März 2011 vorgelegten Energieeffizienzplan und die in ihm enthaltenen Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Ressourcen für den Energiesektor; für Herbst 2011 kündigte die

Kommission, in Anlehnung an den von ihr kürzlich bereits vorgelegten Fahrplan für eine CO₂-arme Wirtschaft, auch einen Fahrplan für Energie an, den sie voraussichtlich im November 2011 vorlegen wird; weitere wichtige Themen waren das umweltorientierte öffentliche Beschaffungswesen (Green Public Procurement) und sein positiver Beitrag zur Ressourceneffizienz. Praktische Aspekte eines nachhaltigen und ressourceneffizienten Wasser- und Bodenmanagements waren ebenso Teil des Angebots an Sitzungen auf der Grünen Woche, zum Beispiel die Wiederverwendung aufbereiteter Abwassers oder alternativer Bewässerungssysteme für die Landwirtschaft. Der Einfluss des Klimawandels auf die unterschiedlichsten Bereiche – von der Landwirtschaft über den Verkehr bis hin zum Bauwesen – machte überdies die Vielfältigkeit dieses Themenbereichs deutlich. Anhand zahlreicher Best-Practice-Beispiele wurde die große Relevanz von Ressourceneffizienz aus der praktischen Perspektive beleuchtet. Ein Höhepunkt im Rahmen der Grünen Woche war die Möglichkeit zur Besichtigung des „Solar Impulse“, des ersten solarbetriebenen Flugzeuges, das Tag und Nacht fliegen kann, ohne Treibstoff zu benötigen und ohne CO₂-Emissionen zu verursachen; damit hob die Europäische Kommission das Potenzial neuer Technologien für die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen hervor. Abschließend betonte EU-Umweltkommis-

sar Janez Potočnik die Notwendigkeit eines stabilen und wirksamen politischen Rahmens für den Bereich Ressourceneffizienz. Eine stärkere Verknüpfung von Produkt- und Abfallpolitik sowie Wasser- und Bodenpolitik sollten Teil der erforderlichen intensiveren Bemühungen um ein "grünes Wachstum" sein. Hierfür benötige man vor allem robuste und messbare Zielvorgaben und Indikatoren. Klimaschutzkommissarin Connie Hedegaard kündigte unter anderem an, sich für Reformen einzusetzen, die weg von einer Belastung von Arbeitsleistungen und hin zu einer Besteuerung von Ressourcen führen sollten.

Nach Einschätzung der Europäischen Kommission haben die Veranstaltungen im Rahmen der Grünen Woche 2011 gezeigt, dass der Übergang zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft für die Förderung von nachhaltigem Wachstum unabdingbar ist, um beispielsweise eine bessere Wettbewerbsfähigkeit der EU zu erreichen, die Möglichkeiten zu Einsparungen für einzelne BürgerInnen auszuschöpfen und Wachstum und Beschäftigung anzuregen: Hier berge das Thema Ressourceneffizienz großes Potenzial.

Weiterführende Informationen:

Link zur Grünen Woche

<http://ec.europa.eu/environment/greenweek/>

Pressemitteilung der Europäischen Kommission

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=P/11/631&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Bienensterben in Europa: Europäische Kommission setzt konkrete Maßnahmen

Am 7. Juni 2011 wurde in Brüssel das Pilotprojekt zur Überwachung der Bienensterblichkeit von der Europäischen Kommission vorgestellt. Ziel des Projekts ist die Sammlung von Daten über Bienensterblichkeit in der EU sowie die Erforschung der Gründe dafür. Organisiert wird das Pilotüberwachungsprogramm von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit dem kürzlich geschaffenen Referenzlabor für Bienen-Gesundheit ANSES. Dabei wird eine enge Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten erforderlich sein, die jedoch bereits ihre Beteiligung zur Erforschung der Gründe für die Bienensterblichkeit und für praktische Lösungen zugesichert haben.

Honigbienen sind sowohl zur Honigerzeugung als auch zur Bestäubung von Pflanzen wie zum Beispiel Obstbäumen von großer Bedeutung. Rund 700 000 ImkerInnen EU-weit betreiben Bienenzucht. Für sie ist die Bienensterblichkeit ein besonders dringendes Anliegen, vor allem auch deshalb, weil der Wissensstand über Bienenkrankheiten sehr gering

Energieeffizienzplan (2011)

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0109:FIN:DE:PDF>

Fahrplan für eine CO₂-arme Wirtschaft (2011)

http://ec.europa.eu/clima/documentation/roadmap/docs/com_2011_112_de.pdf

Generaldirektion Energie der Europäischen Kommission

http://ec.europa.eu/dgs/energy/index_en.htm

Die Protokolle zu den folgenden Veranstaltungen auf der Grünen Woche können per E-Mail an bruessel@salzburg.gv.at kostenlos angefordert werden; bitte im Betreff erwähnen: "Protokoll Grüne Woche 2011 + GZ"

- GZ B-XIX/140: "Jeder Tropfen zählt – Anregungen und Empfehlungen für ein besseres Wassermanagement"
- GZ B-XIIIA/1: "Umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen – aktueller Stand & Ausblick"
- GZ B-XXIV/79: "Energieeffizienzplan 2011: Die nächsten Schritte"
- GZ B-XIX/141: "Kohäsionspolitik – mehr und besser in Ressourceneffizienz investieren"
- GZ B-XIX/142: "Abschlussveranstaltung: hin zu einem ressourceneffizienten Europa für 2020"

ausgeprägt zu sein scheint. Echte Ursachen für die Bienensterblichkeiten seien noch nicht herausgefunden worden; das Zusammenspiel verschiedener Krankheitserreger, Imkereimethoden, Umweltbedingungen sowie die beschränkte Verfügbarkeit von Arzneimitteln spielen hier jedoch scheinbar eine zentrale Rolle.

Sowohl das Pilotüberwachungsprogramm als auch das Referenzlabor sind dabei Teil einer größeren Initiative der Kommission für ein aktives Vorgehen gegen die Bienensterblichkeit: Im Dezember 2010 hat sie eine Mitteilung über die Gesundheit von Bienen vorgelegt, worin sie erstmals den großen Maßnahmenbedarf verdeutlichte und ihre Ideen für spezifische Vorkehrungen vorstellte.

Folgende weitere Maßnahmen sieht die Kommission im Bereich Gesundheit von Honigbienen vor:

- Überprüfung der EU-Tiergesundheitsstrategie im Hinblick auf die Bienengesundheit. Dabei soll es eine Ver-

besserung der allgemeinen Definitionen, Grundsätze für Seuchenbekämpfungsmaßnahmen und Verbringungen von Tieren geben;

- Verstärkte Nutzung von Leitfäden zur Bewältigung von Problemen, für die Rechtsvorschriften auf EU-Ebene nicht angemessen wären;
- Fortbildungen zum Thema Bienengesundheit für BeamtInnen der Mitgliedstaaten im Rahmen der Initiative „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“;
- Berücksichtigung der beschränkten Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln für Bienen bei der Überprüfung des EU-Rechts zu Tierarzneimitteln;
- Genehmigung von Pestiziden auf EU-Ebene nur unter der Bedingung, dass diese für Honigbienen unbedenklich sind;
- Schutz von Bienen durch Maßnahmen gegen den Verlust der biologischen Vielfalt;
- Erhöhung der EU-Beteiligung um fast 25 % bei der Finanzierung der nationalen Imkereiprogramme für den Zeitraum 2011-2013;
- Forschungsprojekte, die sich mit der Bienengesundheit und mit dem Rückgang wildlebender und domestizierter Bestäuber in Europa (einschließlich Honigbienvölker) beschäftigen;
- Verstärkte Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (zB Internationales Tierseuchenamt, OIE).

Auf Basis dieser Mitteilung erwägt die Kommission nun auch eine weitere Harmonisierung von EU-Maßnahmen, wobei die Grundsätze der Subsidiarität auch eine zentrale Rolle spielen werden. Zu den Maßnahmen könnten laut

Kommission auch Initiativen nicht legislativer Natur gehören, mit denen die ImkerInnen für Bienenkrankheiten sensibilisiert und ihr Verantwortungsbewusstsein erhöht werden soll.

Weiterführende Informationen:

Mitteilung der Europäischen Kommission (6. Dezember 2010) über die Gesundheit von Honigbienen

http://ec.europa.eu/food/animal/liveanimals/bees/docs/honeybee_health_communication_de.pdf

Pressemitteilung der Kommission

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1667&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en>

Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz

http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/index_de.htm

Referenzlabor für Bienen-Gesundheit ANSES

<http://www.anses.fr/index.htm>

Initiative "Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel"

http://ec.europa.eu/food/training/index_de.htm

EU-weite Fachkonferenz zu ESF-Gleichstellungszielen in Brüssel

Am 26. Mai 2011 waren über 70 GleichstellungsexpertInnen aus 15 EU-Staaten zur europaweiten Fachkonferenz über die Umsetzung der Gleichstellungsziele im Rahmen der Förderungen des Europäischen Sozialfonds (ESF) zu einem Gedankenaustausch mit VertreterInnen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments zusammengekommen.

Die ganztägige Konferenz wurde von dem ESF-Themenetzwerk "GenderCoP" <http://www.gendercop.eu> veranstaltet: In dem Netzwerk kooperieren 12 EU-Mitgliedstaaten, darunter Österreich, im Rahmen eines so genannten "Learning Netzwerk" mit dem Ziel, die Umsetzung des Gleichstellungsansatzes (Gender Mainstreaming) innerhalb des ESF sicherzustellen bzw. zu verbessern. Betroffen sind alle ESF-Programmphasen von der Planung über die Programmierung, Umsetzung, Überwachung (Monitoring) und bis hin zur Auswertung (Evaluation) von Vorhaben. Als Endprodukt seiner Zusammenarbeit will das GenderCoP-Netzwerk eine Studie vorlegen, die als Leitfaden für die

Integration der Gleichstellungsstrategie innerhalb des ESF dienen kann und mit der neue Umsetzungsstandards etabliert werden sollen.

Im Rahmen der Brüssel-Konferenz tauschten sich die Gleichstellungs-ExpertInnen über Beispiele für erfolgreiche Umsetzungspraktiken der ESF-Gleichstellungsziele ebenso aus wie über die Herausforderungen, denen das Gender Mainstreaming angesichts der nun anlaufenden Haushalts-Verhandlungen über den EU-Finanzierungsrahmen ab 2014 gegenüber steht. Dabei wurde deutlich, dass eine querschnittsmäßige Umsetzung der Gleichstellungsstrategie in allen Förderbereichen zur Qualität der geförderten Vorhaben insgesamt beiträgt. Die VertreterInnen der Europäischen Kommission und aus den verschiedenen Mitgliedstaaten betonten ferner einmütig, dass in Ländern, in denen für die Umsetzung der Gleichstellungsstrategie nachhaltige Strukturen vor Ort angeboten werden, insgesamt bessere Ergebnisse erzielt werden.

Als wichtigstes Ergebnis des im ESF festgelegten Gleichstellungsziels wurde herausgestellt, dass der Gleichstellungsgedanke zwischen Männern und Frauen nunmehr in allen EU-Mitgliedstaaten zum politischen "Mainstream" geworden sei, auch wenn nach wie vor eine "Umsetzungslücke" zu beobachten sei.

Mit Blick auf den EU-Finanzierungsrahmen ab 2014 wiesen die ExpertInnen des Netzwerkes darauf hin, dass die Praxis deutlich gezeigt habe, dass es sich bei dem Thema Gender Mainstreaming um keine einmalige Maßnahme handle, sondern um einen kontinuierlichen Ansatz, der mit den entsprechenden Ressourcen unterstützt werden müsse.

Die Europäische Kommission kündigte bei dieser Gelegenheit an, dass sie ihren Vorschlag für den EU-Finanzrahmen ab 2014 Ende Juni 2011 vorlegen werde.

Direktlink zu den Konferenzunterlagen:

<http://www.gendercop.com/activities/past-activities/>

Das ausführliche Protokoll der Konferenz können Sie im Verbindungsbüro Brüssel per E-Mail an bruessel@salzburg.gv.at kostenlos anfordern; bitte im Betreff erwähnen: "GZ B-XIV/201 – Protokoll der GenderCoP-Konferenz am 26. Mai 2011"

Energiebesteuerung: Kommissionsvorschlag setzt sich für Energieeffizienz und umweltfreundlichere Erzeugnisse ein

7

Die Europäische Kommission hat kürzlich einen Vorschlag für eine Überprüfung der aktuellen Regelungen zur Besteuerung von Energieerzeugnissen in der Europäischen Union vorgelegt. Ziel ist die Umgestaltung der Besteuerung von Energieerzeugnissen; damit will die Europäische Kommission gegenwärtige "Ungleichgewichte" beseitigen und sowohl die CO₂-Emissionen als auch den Energiegehalt von Erzeugnissen berücksichtigen. Die Europäische Kommission will sich auf diesem Wege für Energieeffizienz und für die Nutzung umweltfreundlicherer Erzeugnisse einsetzen und Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt vermeiden. Durch diesen Vorschlag werden die Mitgliedstaaten dabei unterstützt, ihre gesamten Steuerstrukturen so umzugestalten, dass durch die Verlagerung der Steuerlast von der Arbeit auf den Verbrauch ein Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung geleistet wird.

Die Besteuerung von Energieprodukten ist bereits heute bis zu einem gewissen Grad auf EU-Ebene harmonisiert. In der aktuellen Richtlinie zur Energiebesteuerung sind bereits jetzt Mindestsätze für die Besteuerung von Energieerzeugnissen festgelegt, die als Kraftstoffe, Heizstoffe oder zur Erzeugung von Elektrizität verwendet werden. Jedoch ist die Richtlinie nach Einschätzung der Europäischen Kommission mittlerweile veraltet: durch eine Besteuerung auf der Grundlage der Menge der verbrauchten Energieerzeugnisse können ihrzufolge die Energie- und Klimaschutzziele der EU nicht erreicht werden. Zudem sind in der Richtlinie bis dato keine wirtschaftlichen Anreize zur Förderung des Wachstums und zur Schaffung von Arbeitsplätzen vorgesehen.

Mit ihrem Novellierungsvorschlag zielt die Europäische Kommission nun darauf ab, den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, den bestmöglichen Nutzen aus der Besteuerung zu ziehen und letztendlich „nachhaltiges Wachstum“ zu fördern. Hierfür soll laut Kommissionsvorschlag der Mindeststeuersatz in die folgenden zwei Komponenten aufgeteilt werden:

- Besteuerung auf der Grundlage der CO₂-Emissionen des Energieerzeugnisses, wobei ein Betrag von 20 EUR pro Tonne CO₂ festgelegt wird;
- Besteuerung auf der Grundlage des Energiegehalts, d. h. nach der tatsächlichen Energie, die in einem Erzeugnis enthalten ist, gemessen in Gigajoule (GJ). Der Mindeststeuersatz würde auf 9,60 EUR/GJ für Kraftstoffe und 0,15 EUR/GJ für Brennstoffe festgelegt. Dies würde bei allen Brenn- und Kraftstoffen Anwendung finden, die für Verkehrs- und Heizzwecke verwendet werden.

Um sozialen Aspekten Rechnung zu tragen, will die Kommission den Mitgliedstaaten ermöglichen Energie, die in Haushalten zu Heizzwecken verbraucht wird, gänzlich von der Besteuerung zu befreien, unabhängig davon, welches Energieerzeugnis verwendet wird. Durch lange Übergangsfristen für die vollständige Angleichung der Besteuerung des Energiegehalts bis 2023 soll zudem der Wirtschaft Zeit zur Anpassung an die neue Steuerstruktur eingeräumt werden.

Der Vorschlag wird als nächstes im Europäischen Parlament und im Rat erörtert und soll voraussichtlich 2013 in Kraft treten. Dabei ist gegebenenfalls eine schrittweise Einführung des neuen Steuersystems vorgesehen.

Weiterführende Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=P/11/468&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

und

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/238&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Ratstagung der MinisterInnen für Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 19. und 20. Mai 2011 in Ungarn – wesentliche Schlussfolgerungen

8

Im Bereich Kultur einigten sich die MinisterInnen auf eine Maßnahme für das Europäische Kulturerbe-Siegel; die tschechische Stadt Pilsen wird Europäische Kulturhauptstadt 2015. Die Bedeutung der Kultur für die Umsetzung der EU 2020 Strategie wurde hervorgehoben. Im Bereich Jugend stand das Jahr der Freiwilligentätigkeit und Jugendbeschäftigung, bzw. die Beteiligung der Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben im Zentrum der Diskussionen. In der Bildung soll das Augenmerk vor allem die Reduzierung der SchulabbrecherInnenquote von sozial benachteiligten Kindern gelenkt werden. Die für Sportpolitik zuständigen Minister aus den EU-Mitgliedsstaaten haben einem Arbeitsplan für den Sport 2011-2014 zugestimmt.

Bildung / Senkung der SchulabbrecherInnenquote

Die BildungsministerInnen verabschiedeten Empfehlungen über Maßnahmen gegen den vorzeitigen Schulabbruch. Weiters ging es um Schlussfolgerungen zu Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit. Darüber hinaus präsentierte die Kommission ihren Zwischenbericht des Programms zum Lebenslangen Lernen. Die Reduzierung der SchulabbrecherInnenquote ist zentral für eine auf Bildung setzende Gesellschaft und auch für die Strategie Europa 2020. Bis zum Jahr 2020 soll die Quote EU-weit deswegen von 14,4 % auf dann unter 10 % gesenkt werden. Eine Empfehlung zur Präventionspolitik zur Bekämpfung des Schulabbruchs von Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen, einschließlich Roma, wurde hinzugefügt.

Die Hauptfaktoren für Schulabbruch sollen systematisch erforscht werden. Bis Ende 2012 sollen die Mitgliedstaaten dann fortschrittliche Strategien umgesetzt haben, die den Europa 2020-Zielen entsprechen. Die EU-Kommission soll sie dabei unterstützen, die Entwicklung begleiten und analysieren. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf sozioökonomisch benachteiligten Kindern, vor allem auch auf Roma-Kindern.

Europäisches Kulturerbe-Siegel

Der Europäische Rat für Kultur hat eine politische Einigung über die Schaffung einer Maßnahme der Europäischen Union für das Europäische Kulturerbe-Siegel erzielt: Das Siegel soll den symbolischen Wert von Kulturstätten, die in der Geschichte und Kultur Europas und/oder beim Aufbau der Union eine bedeutende Rolle gespielt haben, hervorheben und besser bekannt machen.

Ziel ist, das Interesse der BürgerInnen, insbesondere junger Menschen, am vielfältigen Kulturerbe zu wecken und so das Zugehörigkeitsgefühl zur Union auf der Grundlage

gemeinsamer Werte und Elemente der europäischen Geschichte und des Kulturerbes zu stärken; der Stellenwert der nationalen und regionalen Vielfalt soll gewürdigt werden.

Weiterführende Informationen:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st09/st09213.de11.pdf>

Engere Zusammenarbeit auf EU- Ebene im Politikbereich Sport seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon - Neuer EU-Arbeitsplan verabschiedet

Auf der Ratssitzung am 20. Mai 2011 haben die für Sportpolitik zuständigen MinisterInnen aus den EU-Mitgliedsstaaten einem Arbeitsplan für den Sport 2011-214 zugestimmt. Durch den Vertrag von Lissabon erhielt die EU mit Artikel 165 AEU-Vertrag im Sportbereich eigene Kompetenzen. Die Hauptzuständigkeit verbleibt jedoch bei den Mitgliedstaaten, die EU soll lediglich koordinierend und unterstützend tätig werden. In dem neu beschlossenen Arbeitsplan wird anerkannt, dass der Sport zur Erreichung der Ziele der Strategie "Europa 2020" für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum beitragen kann. Des Weiteren wird die Bedeutung des Sports im Bereich öffentliche Gesundheit und Anti-Aging betont. Folgende Prioritäten werden festgelegt:

- Integrität des Sports, insbesondere die Bekämpfung von Doping und Spielabsprachen und die Förderung von Good Governance;
- gesellschaftlicher Wert des Sports, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, soziale Eingliederung, Bildung und Ehrenamt;
- wirtschaftliche Aspekte des Sports, insbesondere nachhaltige Finanzierung des Breitensports und faktengestützte Politikgestaltung;

Für die Umsetzung der Maßnahmen werden sechs Expertengruppen auf drei Jahre (2011-2014) eingesetzt. Der Arbeitsplan beinhaltet neun Maßnahmen, die den drei Prioritäten zuzuordnen sind.

Die Europäische Kommission wird ersucht, einen auf freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten gestützten Bericht über die Durchführung und die Zweckmäßigkeit des Arbeitsplans zu verabschieden, der als Grundlage für die Ausarbeitung eines neuen Arbeitsplans des Rates im ersten Halbjahr 2014 dienen soll.

Weiterführende Informationen:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/11/st09/st09509-re01.en11.pdf>

(nur auf Englisch verfügbar)

Zukunft der EU-Förderprogramme MEDIA & KULTUR

Die 27 KulturministerInnen diskutierten über die Zukunft der EU-Förderprogramme MEDIA und Kultur nach 2013. Die aktuell laufenden Programme enden 2013. Im Juni 2010 hat die Europäische Kommission die Ergebnisse einer Zwischenevaluierung vorgelegt. Zur Orientierung in Bezug auf ein Nachfolgeprogramm der derzeitigen Programme MEDIA und KULTUR hat die Europäische Kommission außerdem eine Online-Konsultation durchgeführt,

die am 30. November 2010 endete. Darüber hinaus fanden im Frühjahr 2011 mehrere Veranstaltungen und Hearings zur Zukunft der Programme statt: Sie sollen als eigenständige Förderinstrumente weitergeführt werden.

Eine der wichtigsten Herausforderungen neben Fragen der inhaltlichen Gestaltung wird darin bestehen, eine ausreichende Ausstattung mit Fördermitteln zu erreichen.

Direktlink zu den Schlussfolgerungen des Rates für Bildung, Jugend, Kultur und Sport vom 19./20. Mai 2011:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/educ/122118.pdf

(nur auf Englisch verfügbar)

9

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

EAC/19/2011 – Pilotprojekt für die Entwicklung von Wissenspartnerschaften

Ziele und Beschreibung:

Das Pilotprojekt für die Entwicklung von Wissenspartnerschaften hat zum Ziel, Partnerschaften zwischen Einrichtungen der Höheren Bildung und der Wirtschaft zu fördern, wodurch ein besserer Informationsaustausch und Dialog zwischen Hochschulen und der Wirtschaft garantiert werden soll. Das Hauptziel besteht darin, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Relevanz von Hochschulbildung durch eine Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit, der Kreativität und der Innovationsfähigkeit von AbsolventInnen, ProfessorInnen und Institutionen der höheren Bildung sicherzustellen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Hochschuleinrichtungen, Forschungseinrichtungen, öffentliche Stellen und alle Arten von Unternehmen. Der Antrag muss von einer rechtsfähigen juristischen Person gestellt werden; natürliche Personen haben kein Recht auf die Antragstellung. Die Partnerschaft muss mindestens drei verschiedene unabhängige Partnerorganisationen aus mindestens drei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten einschließen.

Förderfähige Projekte:

Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen und der Wirtschaft, die zur Stärkung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Relevanz von Hochschulbildung beitragen. Die Projektaktivitäten müssen zwischen dem 30. September 2011 und dem 1. Februar 2012 beginnen, wobei die

Projektzeit eine Länge von mindestens 12 Monaten und längstens 18 Monaten nicht unter- oder überschreiten darf.

Fördermittel:

1 Mio EUR, wobei die Höhe der Finanzierung seitens der EU 75 % nicht überschreitet. Es werden Finanzierungen im Rahmen von 200 000 bis 400 000 EUR zur Verfügung gestellt.

Einreichfrist: 30. Juni 2011

Antragstellung:

*Ihren Förderantrag können Sie im Internet übermitteln.
Dabei hilft Ihnen der folgende Link:*

http://ec.europa.eu/education/calls/doc2905_en.htm

Sie können Ihren Antrag auch per Post an folgende Adresse schicken.

Europäische Kommission –
Generaldirektion für Bildung und Kultur
Direktion C – Lebenslanges Lernen: Hochschulbildung
und internationale Beziehungen
Referat C2 – Europäisches Innovations- und Technologieinstitut; Kooperation mit der Wirtschaft
MADO – 11/45
Pilot project on Knowledge Partnerships
Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen Nr.
EAC/19/2011
B-1049 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/education/calls/1911/call_en.pdf

http://ec.europa.eu/education/calls/doc2905_en.htm

*EACEA/15/2011 – Unterstützung
der europäischen Zusammenarbeit
auf dem Gebiet der allgemeinen und
beruflichen Bildung im Rahmen des
Programms für lebenslanges Lernen*

Ziele und Beschreibung:

Bei der Einreichung von Vorschlägen kann zwischen zwei separaten Teilen gewählt werden:

- Teil A hat die bessere Sensibilisierung für nationale Strategien für lebenslanges Lernen und für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung zum Ziel.
- Teil B verfolgt die Unterstützung der länderübergreifenden Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler und regionaler Strategien für lebenslanges Lernen.

Anträge können für einen oder beide Teile eingereicht werden.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Nationale und regionale Ministerien, öffentliche Einrichtungen und Organisationen von Interessengruppen, die in am Programm für lebenslanges Lernen teilnehmenden Ländern ihren Sitz haben und auf dem Gebiet der Ausarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen für lebenslanges Lernen tätig sind.

Der Antrag muss von einer rechtsfähigen juristischen Person gestellt werden; natürliche Personen haben kein Recht auf die Antragstellung.

Förderfähige Projekte:

Projekte, die mit Sensibilisierungsmaßnahmen zu Kohärenz und Koordination im Zusammenhang mit der Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien zu lebenslangem Lernen beitragen (Teil A) und solche, die die länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler und regionaler Strategien für lebenslanges Lernen unterstützen (Teil B).

Die Aktivitäten müssen zwischen dem 1. Jänner 2012 und dem 31. März 2012 beginnen, wobei die maximale Laufzeit der Projekte 12 Monate für einen Teil und 24 Monate für beide Teile beträgt.

Fördermittel: 2,8 Mio EUR (gesamt)

Einreichfrist: 30. Juni 2011

Antragstellung:

Bis zur Einreichfrist muss eine Originalausfertigung der Antragsunterlagen online eingereicht werden, eine Papierfassung unmittelbar nach Fristablauf.

Die Originalausfertigung ist auf bestimmten Antragsformularen abzufassen, die Sie unter folgendem Link finden:

http://eacea.ec.europa.eu/llp/funding/2011/call_ecet_2011_en.php

Die Papierfassung muss per Post oder Einschreiben an folgende Anschrift gerichtet werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
Referat P3 – Programm für lebenslanges Lernen: Leonardo da Vinci, Grundtvig
und Verbreitung
Schwerpunktaktivität 1 – Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der
allgemeinen und beruflichen Bildung
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA/15/2011
(Teil A.1/Teil A.2/Teil B) (bitte angeben)
BOU2 02/145
Avenue du Bourget 1
1140 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen zur Antragstellung sind unter folgenden Links zu finden

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:093:0017:0021:DE:PDF>

http://eacea.ec.europa.eu/llp/funding/2011/documents/call_ecet/ecet_call_2011_final_de.pdf

http://eacea.ec.europa.eu/llp/funding/2011/call_ecet_2011_en.php

*GP/RPA/ReferNet-
FPA/001/11 – Europäisches Netzwerk
für Berufsbildung des Cedefop*

Ziele und Beschreibung:

Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) unterstützt maßgeblich die Entwicklung und Umsetzung der europäischen Politik im Bereich der Berufsbildung.

Um sein Vorhaben zur Gründung eines Europäischen Netzwerks für Berufsbildung – ReferNet – umsetzen zu können, fordert es AntragstellerInnen in jedem EU-Mitgliedsstaat auf, Bewerbungen einzureichen. Ziel des ReferNet ist es, dem Cedefop Berichte über nationale Systeme und politische Entwicklungen im Bereich der Berufsbildung zu übermitteln.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Öffentliche oder private Einrichtungen mit eigener Rechtsform und Rechtspersönlichkeit, wobei natürliche Personen und Einzelpersonen ausgenommen sind.

Förderfähige Projekte:

Projekte, die bereit sind, einen Partnerschaftsrahmenvertrag mit Cedefop für eine Laufzeit von vier Jahren abzuschließen und den Nachweis erbringen können, dass sie über die erforderlichen Kapazitäten zur Durchführung sämtlicher in dem Vierjahreszeitraum vorgesehener Aktivitäten verfügen.

Fördermittel:

4 Mio EUR, wobei sich die Höhe der Finanzhilfe nach der Bevölkerungsgröße des jeweiligen Landes richtet. Für Österreich werden 33 625 EUR zur Verfügung gestellt. Die EU-Finanzhilfe beträgt höchstens 70 % der gesamten förderfähigen Kosten.

Einreichfrist: 8. Juli 2011

Antragstellung:

Alle wichtigen Unterlagen zur Antragstellung, das Antragsformular und die zugehörigen Anhänge, finden Sie auf der Website des Cedefop unter folgendem Link

<http://www.cedefop.europa.eu/EN/working-with-us/public-procurements/18241.aspx>

Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:136:0021:0022:DE:PDF>

*SP1-JTI-CS-2011-02 – Clean Sky:
Technologieinitiative
Luftverkehrstechnologien
(7. Forschungsrahmenprogramm)*

Ziele und Beschreibung:

Die Initiative der EU bringt europaweit 86 Forschungsinstitute, BetreiberInnen von Flugzeugen und HerstellerInnen an einen Tisch. Sie sollen erstmals nicht nur einzelne Technologien weiterentwickeln, um den Flugverkehr umweltfreundlicher zu machen, sondern das Gesamtsystem Luftfahrt generell sauberer und umweltfreundlicher machen. Hauptziel ist die Entwicklung eines nachhaltigen und umweltfreundlichen europäischen Verkehrssystems welches die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und der Industrie steigert. Bahnbrechende Technologien zur Reduzierung der Umweltbelastung in der Luftfahrt sollen entwickelt werden. Im Dezember 2007 verabschiedete der Rat der Europäischen Union die Etablierung eines gemeinschaftlichen Unternehmens im Bereich der nachhaltigen Luftfahrtfor-

schung (Clean Sky). Gründungsmitglieder sind die Europäische Kommission, Airbus, Augusta Westland, Alenia Aeronautica, Dassault Aviation, EADS CASA, Eurocopter, Fraunhofer Gesellschaft, Liebherr, Rolls-Royce, SAAB, Safran, Thales und 74 weitere Organisationen der Wirtschaft und Wissenschaft. Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 die CO₂-Emissionen um 50 % die Stickoxidemissionen um 80 % und die Lärmbelastung ebenfalls um 50 % zu senken.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Mindestens drei unabhängige Rechtspersonen (Unternehmen, private und öffentliche Forschungseinrichtungen sowie Hochschulen) aus drei unterschiedlichen Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern (Israel, Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz)

Förderfähige Projekte:

Ausgeschrieben sind 23 Themen in folgenden Bereichen:

- Clean Sky – Eco Design
- Clean Sky – Green Regional Aircraft
- Clean Sky – Green Rotorcraft
- Clean Sky – Sustainable and Green Engines
- Clean Sky – Smart Fixed Wing Aircraft
- Clean Sky – Systems for Green Operations

Fördermittel: 12,7 Mio EUR

Einreichfrist: 28. Juli 2011

Antragstellung:

Alle Anträge müssen elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission System“ (EPSS) zur Verfügung

Weiterführende Informationen:

http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm?fuseaction=UserSite.CooperationDetailsCallPage&call_id=404

*FP7-PEOPLE-2011-IEF – Aufforderung zur
Einreichung von Vorschlägen im Rahmen
des Arbeitsprogramms „Menschen“
(7. Forschungsrahmenprogramm)*

Ziele und Beschreibung:

Zielsetzungen sind

- die Förderung der Mobilität und Erweiterung der Karriereentwicklung von ForscherInnen (Marie Curie Netzwerke),
- die Entwicklung von Humanpotenzial,
- die Erstausbildung sowie lebenslange Weiterbildung von ForscherInnen,
- die internationale Zusammenarbeit,

- die Vergabe von Stipendien zur Wiedereingliederung und von Preisen für herausragende Leistungen; sowie die Stärkung von Humanressourcen in der Forschung.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Mindestens 3 unabhängige Rechtspersonen (Unternehmen, private und öffentliche Forschungseinrichtungen sowie Hochschulen) aus drei unterschiedlichen Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern (Israel, Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz)

Förderfähige Projekte:

Stipendien für europäische ForscherInnen in Europa;
Stipendien für eine Betätigung von ForscherInnen aus Drittländern in Europa;
Stipendien für den Aufenthalt in einem nicht assoziierten Drittland.

Fördermittel: 109 850 000 EUR

Einreichfrist: 11. August 2011

Antragstellung:

Alle Anträge müssen elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission System“ (EPSS) zur Verfügung

Weiterführende Informationen unter:

http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm?fuseaction=UserSite.FP7DetailsCallPage&call_id=395

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:082:0002:0002:DE:PDF>

FCH-JU-2011-1 – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Gemeinsamen Technologie-Initiative „Brennstoffzellen und Wasserstofftechnologien“ (7. Forschungsrahmenprogramm)

Ziele und Beschreibung:

Das Ziel der gemeinsamen Technologieinitiative besteht darin,

- zu einer konsolidierten und abgestimmten Politik im Bereich Wasserstoff und Brennstoffzellen zu kommen;
- die Entwicklung von Brennstoffzellen und Wasserstofftechnologien in Europa zu beschleunigen und
- ihre Markteinführung im Zeitraum zwischen 2010 und 2020 vorzubereiten.

Wasserstoff und die Verwendung von Brennstoffzellen kann wesentlich zur Erreichung der Ziele der europäischen

Politik beitragen, besonders in den Bereichen Energieversorgungssicherheit, Luftreinhaltung, Verminderung der Treibhausgasemissionen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit.

Die Gemeinsame Technologieinitiative für Brennstoffzellen und Wasserstoff wird umgesetzt vom Gemeinsamen Unternehmen (Joint Undertaking) FCH (Fuel Cells and Hydrogen), auf Basis der Arbeiten der Europäischen Technologieplattform für Wasserstoff und Brennstoffzellen. Gründungsmitglieder dieser öffentlich-privaten Partnerschaft sind die Europäische Kommission und ein gemeinnütziger Interessenverband der europäischen Industrie („New Energy World“), an dem europäische Firmen aller Größenordnungen im Bereich Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnik beteiligt sind. Im Weiteren hat sich die Initiative FCH, ein Zusammenschluss von Forschungseinrichtungen („New European Research Grouping on Fuel Cells and Hydrogen“), als Mitglied angeschlossen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

- Rechtspersonen aus den EU-Mitgliedstaaten oder den zu FP7 assoziierten Staaten;
- Joint Research Centres ;
- Internationale Organisationen;
- Einrichtungen aus Drittstaaten nach Zustimmung des Verwaltungsrates.

Förderfähige Projekte:

Projekte sollen die Entwicklung der Zukunftstechnologien Wasserstoff und Brennstoffzelle so beschleunigen, dass die Marktreife zwischen 2010 und 2020 erreicht werden kann. Dabei sollen sich die Mitgliedsländer und Regionen an JTI-Projekten beteiligen. Konzentration auf eine begrenzte Zahl von Projekten im großen Maßstab, die sich in erster Linie mit Verkehrsanwendungen beschäftigen; die Einrichtung ausgesuchter „Wasserstoffgemeinden“ mit frühen Märkten und ortsfesten Brennstoffzellensystemen als wichtige Triebfedern; Netzwerk- und Koordinationsaktivitäten in verschiedenen Regionen und Ballungszentren; Schaffung angemessener finanzieller Mechanismen und Instrumente, um diese Schlüsselentwicklung zu vereinfachen;

Fördermittel: 109 Mio EUR

Einreichfrist: 18. August 2011

Antragstellung:

Alle Anträge müssen elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission System“ (EPSS) zur Verfügung.

Weiterführende Informationen unter:

http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm?fuseaction=UserSite.CooperationDetailsCallPage&call_id=401

Urtext der Ausschreibung um EU-Amtsblatt:

<http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:C:2011:131:SO M:DE:HTML>

ENT/CIP/11/D/N02S00 – Sustainable Industry Low Carbon scheme (SILC) I – kurzfristige Innovationsmaßnahmen

Ziele und Beschreibung:

Ziel der Ausschreibung ist die Unterstützung von Aktionen, die sich auf die Herstellungs- und Bearbeitungsindustrie konzentrieren, damit diese den Herausforderungen einer CO₂-armen Wirtschaft gerecht wird und ihre Wettbewerbsfähigkeit behält, besonders in Hinblick auf die Erfordernisse, die sich aus der neuen EU-Richtlinie zum Emissionshandel 2020 ergeben.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Akteure aus dem Bereich der Industrie, private und öffentliche Organisationen aus EU-Mitgliedstaaten oder Norwegen, Lichtenstein und Island.

Förderfähige Projekte:

Die Initiative wird in zwei Phasen umgesetzt. SILC I (2011-2013) und SILC II (2014-2020). In der ersten Phase werden sektorspezifische oder sektorenübergreifende Projekte gesucht, die von einem Konsortium von industriellen InteressenträgerInnen (eventuell gemeinsam mit öffentlichen oder privaten Organisationen) getragen und gemeinsam von der EU und von den industriellen InteressenträgerInnen finanziert werden. Im Rahmen dieser Projekte sollen technologische und/oder nichttechnologische innovative Maßnahmen entwickelt werden, die nötig sind, um eine Reduktion der GHG-Emissionen zu erreichen. Die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors sowie Arbeitsplätze sollen dabei erhalten bleiben.

Fördermittel: 2,85 Mio EUR (im Zeitraum 2007-2013)

Es ist vorgesehen, dass bis zu 75 % der Projektkosten von der EU finanziert werden können. Die maximale Kofinanzierung für ein Projekt beläuft sich auf 950 000 EUR.

Einreichfrist: 30. August 2011

Antragstellung:

Anträge können eingeschrieben an folgende Adresse gesandt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Unternehmen und Industrie
Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen Nr.: ENT/
CIP/11/D/N02S00
Direktion B Industriepolitik und Wirtschaftsanalyse
Referat B.1. Nachhaltige Industriepolitik
BREY 7/46
1049 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemlongdetail.cfm?displayType=fo&lang=de&tpa_id=0&item_id=5161

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/_getdocument.cfm?doc_id=6540

VP/2011/003 – Information , Konsultation und Beteiligung der UnternehmensvertreterInnen

Ziele und Beschreibung:

Finanzierung von Maßnahmen, die die Voraussetzungen für die Entwicklung der ArbeitnehmerInnenbeteiligung in Unternehmen schaffen sollen; insbesondere sind Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen veranschlagt, mit denen die transnationale Zusammenarbeit der ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnenvertreter bei Unterrichtung, Anhörung und Mitbestimmung in Unternehmen, die in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind, gestärkt werden soll. Diese Mittel sind ferner für die Einrichtung von Informations- und Beobachtungsstellen bestimmt, deren Aufgabe es ist,

- Sozialpartner und Unternehmen zu informieren,
- Sozialpartner und Unternehmen bei der Errichtung grenzübergreifender Strukturen zur Information, Anhörung und Beteiligung zu unterstützen sowie
- die Beziehungen der Sozialpartner und Unternehmen zu den EU-Institutionen zu fördern.

Förderfähige AntragstellerInnen:

AntragstellerInnen müssen ordnungsgemäß konstituierte und registrierte juristische Personen sein, die den Gesetzen eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterliegen und die ihren eingetragenen Sitz in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben. Einzelpersonen können nicht als AntragstellerInnen fungieren.

Förderfähige Projekte:

- Transnationale Kooperationsprojekte (Konferenzen, Seminare, kurze Schulungsmaßnahmen, Austausch von Informationen und bewährten Verfahren unter Beteiligung von Arbeitnehmer- und/oder ArbeitgebervertreterInnen; Analysen zu Themen im Zusammenhang mit den Strukturen für Arbeitnehmer- und ArbeitgebervertreterInnen und dem sozialen Dialog auf Unternehmensebene in einem Kontext grenzübergreifender Zusammenarbeit);
- Informations- und Beobachtungsstellen (Studien, Berichte und Datenbanken zur Information, Konsultation und Beteiligung von ArbeitnehmerInnen sowie Websites, Veröffentlichungen, Newsletter und andere Mittel der Informationsverbreitung)

Fördermittel: 4,3 Mio EUR

Einreichfrist: 6. September 2011 für Maßnahmen, die frühestens am 6. November 2011 und spätestens am 22. Dezember 2011 anlaufen

Antragstellung:

Das obligatorische Online-Antragsformular muss mit dem webgestützten System „SWIM“ ausgefüllt werden.

Die Kontaktadresse lautet:

Europäische Kommission – GD EMPL/F2
Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit

Archive, Rue Joseph II,54
B-1049 Brüssel
Belgien
E-Mail: Empl-04-03-03-03@ec.europa.eu

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de&callId=295&furtherCalls=yes>

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=630&callId=242&furtherCalls=yes>

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

14

Konsultation über die Änderung der Berichterstattungspflichten für staatliche Beihilfen

Am 20. Mai 2011 hat die Kommission zur Beteiligung an der Konsultation über die Änderung der Berichterstattungspflichten für staatliche Beihilfen aufgerufen. Die Kommission verfolgt durch die Änderung eine Vereinfachung des Verwaltungsaufwands für Mitgliedstaaten sowie die Verbesserung der Datenerhebungen im Rahmen der jährlichen Berichterstattung. Mitgliedstaaten, BürgerInnen, Unternehmen und Organisationen werden gebeten über den untenstehenden Link ihre Beiträge zu übermitteln.

Die Einreichfrist endet am **20. Juli 2011**.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2011_reporting_obligations/index_en.html

Konsultation über die Reduzierung von Plastiksackerln im Verpackungsbereich

Seit 17. Mai 2011 ruft die Europäische Kommission BürgerInnen und InteressenträgerInnen dazu auf, sich an der Konsultation über die Reduzierung von Plastiksackerln im Verpackungsbereich zu beteiligen. Außerdem sollen im Zuge der Konsultation mögliche Verbesserungsvorschläge der Anforderungen aus der Richtlinie für Verpackungen und Verpackungsabfälle ausfindig gemacht werden.

Angesprochen sind vor allem Personen, die über Kompetenz und Erfahrung im Bereich biologische Abbaubarkeit sowie Produktverpackungswesen verfügen. Ziel dieser Konsultation ist es herauszufinden, welche sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen beziehungsweise Einflüsse auf die Umwelt es durch mögliche Maßnahmen zur Reduktion von Plastiksackerln geben könnte. Ihren Beitrag zur Kon-

sultation können Sie über den untenstehenden Link übermitteln.

Die Einreichfrist endet am **9. August 2011**.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/environment/consultations/plasticbags_en.htm

Konsultation zur Überarbeitung der Leitlinien für die öffentliche Finanzierung von Breitbandnetzwerken

Die Kommission ruft seit 19. April 2011 zur Beteiligung an der Konsultation zur Überarbeitung der Leitlinien über die öffentliche Finanzierung für Breitbandnetzwerke auf. Die Änderung muss bis September 2012 abgeschlossen sein. Zur Teilnahme sind vor allem öffentliche Stellen, BetreiberInnen elektronischer Kommunikationsdienste und InvestorInnen von Breitbandnetzwerken aufgefordert. Ihren Beitrag zur Konsultation können Sie in Form eines Fragebogens übermitteln, der unter dem untenstehenden Link zu finden ist.

Die Einreichfrist endet am **31. August 2011**.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2011_broadband_guidelines/index_en.html

EU-Vulcanus für Unternehmen

Das EU-Japan-Zentrum ruft EU-Unternehmen aus dem Industriebereich zur Teilnahme am EU-Vulcanus-Programm auf, um einen Beitrag zur Anregung und Verbesserung der Industriekooperation zwischen Japan und der EU zu leisten. Das Programm bietet Unternehmen die Gelegenheit, einem/einer japanischen Student(in) ein achtmonatiges

Praktikum, von August 2012 bis März 2013, im eigenen Betrieb anzubieten. Ziel des Programms ist es, zu einem besseren gegenseitigen Verständnis zwischen Japan und der Europäischen Union sowie zur Sensibilisierung von zukünftigen japanischen Führungskräften für die europäische Unternehmenskultur, die Wirtschaftsstruktur und die EU-Institutionen beizutragen. Bewerber können sich alle in der EU ansässigen Unternehmen aus dem Industriebereich, Geschäftskontakte mit Japan sind keine Voraussetzung.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. September 2011**.

Weiterführende Informationen zum Programm (nur auf Englisch verfügbar):

<http://www.eu-japan.eu/global/host-a-trainee.html>

Praktikum beim Europäischen Datenschutzbeauftragten

Der EDSB startete im Jahr 2005 ein Praktikumsprogramm. Hauptziel ist es, HochschulabsolventInnen die Gelegenheit zu bieten, ihre während des Studiums gewonnenen Kenntnisse in die Praxis umzusetzen, insbesondere in ihren jeweiligen Kompetenzbereichen. Dadurch gewinnen die PraktikantInnen praktische Erfahrungen bei der täglichen Arbeit des EDSB und können sich auf den Bereich Datenschutz spezialisieren. Im Rahmen des Hauptprogramms werden durchschnittlich zweimal im Jahr zwei PraktikantInnen für einen fünfmonatigen Praktikumszeitraum aufgenommen, der im Oktober bzw. März beginnt.

Die nächste Bewerbungsfrist endet am **1. Oktober 2011**.

Weiterführende Informationen:

<http://www.edps.europa.eu/EDPSWEB/edps/cache/off/lang/de/EDPS/HR/traineeship>

WKÖ EU-Traineeprogramm 2012

Die Wirtschaftskammer Österreich ruft zur Bewerbung für das EU-Traineeprogramm 2012 auf. Das Programm richtet sich an Personen mit abgeschlossenem Master- oder Diplomstudium (bevorzugt Rechts- und Wirtschaftswissenschaften). Eine abgeschlossene Post-Graduate-Ausbildung in Europarecht, ausgezeichnete Englisch- und sehr gute Französisch-Kenntnisse sowie gute EDV-Kenntnisse werden bei der Bewerbung berücksichtigt. Innerhalb des dreijährigen Programms ist zunächst eine einjährige Ausbildung innerhalb der WKÖ vorgesehen. Danach erfolgt ein Auslandseinsatz in Form eines Praktikums entweder bei einer der EU-Institutionen, im EU-Büro der WKÖ in Brüssel oder in einem europäischen Verband. Die Bewerbung für das nächste EU-Traineeprogramm wird ausschließlich online abgewickelt.

Die Bewerbungsfrist endet mit **14. Juli 2011**.

Weiterführende Informationen:

http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?angid=1&stid=423588&dstid=6815&opennavid=0

Direktlink zum Bewerbungsformular:

https://fd7.formdesk.com/awo/bewerbung_eutrainees

Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe hat uns unsere Kollegin Gabriela Tahir aus dem Landes-Europabüro unterstützt; außerdem mitgewirkt hat Lisa-Marie Ennemoser, die von

23. Mai bis 17. Juni 2011 ein Pflichtpraktikum im Verbindungsbüro des Landes Salzburg absolviert hat.

Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe:

ARGE-Alp-Resolution zu EU-Makroregion Alpenraum

Erwartet: Abschließender Ratsbeschluss zur Wegekostenrichtlinie

Kommissionsvorschlag angekündigt:

Wie wird die finanzielle Vorausschau 2014-2020 aussehen?

AdR-Plenartagung

Letztes EP-Plenum vor der Sommerpause

Herz Jesu Gymnasium zu Besuch in Brüssel

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué
Redaktionsschluss: 24. Juni 2011